

Ehrenordnung zur Ehrung für hervorragende
Sportliche Leistungen und besondere Verdienste
um den Sport

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.01.2023 wurde für die Sportlerehrung im Markt Prien a. Chiemsee nachstehende Ehrenordnung bestimmt:

§ 1

Als Anerkennung für hervorragende sportliche Leistungen und besondere Verdienste im Sport ehrt der Markt Prien a. Chiemsee grundsätzlich alle zwei Jahre Sportlerinnen und Sportler sowie verdiente Persönlichkeiten um den Sport durch Verleihung der „Silbernen Sportmedaille“ mit Anstecknadel.

§2

Geehrt werden können nur Einzelpersonen, wenn sie einem Priener Sportverein angehören. Diese Personen müssen keinen Wohnsitz in Prien a. Chiemsee besitzen. Der Verein muss dem Bay. Sportverband oder dem Deutschen Olympischen Sportbund angehören. Darüber hinaus können auch Sportler geehrt werden, die einem auswärtigen Verein angehören, in Prien a. Chiemsee aber ihren Hauptwohnsitz haben.

§3

Anträge sind schriftlich bzw. in Textform durch die Vereine oder den Sportreferenten des Marktgemeinderates an den Markt Prien a. Chiemsee, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, zu richten. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum und genaue Anschrift;
- b) Anlass, Art und Tag der nach den §§ 4 bis 6 zu ehrenden Leistungen.

Auf Verleihung der Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 4

Für die Ehrung nach § 2 kommen in Frage:

- Teilnehmer an Olympischen Spielen, an Weltmeisterschaften und Europameisterschaften
- 1. bis 3. Platz bei internationalen Meisterschaften
- 1. bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- 1. Platz bei Süddeutschen und Bayerischen Meisterschaften

Der jeweilige Wettkampf soll beim Bay. Sportverband oder dem Deutschen Olympischen Sportbund anerkannt bzw. gelistet sein.

§ 5

Richtlinien zu Mannschaftswettbewerben und Sonderpreis durch Ersten Bürgermeister:

- Grundsätzlich werden Sportmannschaften und Schulen (z.B. allgemeinbildende Schulen oder Tanzschulen) nicht mehr im Rahmen der Sportlehre geehrt.
- Bei Bootswettbewerben wird eine Bootsmannschaft als Einzelwertung, wie „ein Boot“, betrachtet und fällt nicht unter den Begriff Mannschaftswertung. Diese Mannschaften kommen somit für die Sportlehre in Frage.
- Mannschaften bzw. Teamwettbewerbe, die in einer Spielklasse auf Landesebene die Meisterschaft oder den Aufstieg in eine entsprechende Klasse erreicht haben können mit dem Sonderpreis des Ersten Bürgermeisters geehrt werden (wie z.B. Tennis, Fußball, Schieß- und Schützenwesen, Skisport oder Surfwettkämpfe).
- Titelgewinne von Mannschaften können nur über den neuen Sonderpreis geehrt werden. Diesen Sonderpreis kann der Erste Bürgermeister einmalig oder mehrmalig, nach eigenem Ermessen, benennen und verleihen.
- Leistungen, die die Ehrungskommission für ehrungswürdig anerkennt, können ebenfalls über den Sonderpreis des Ersten Bürgermeisters benannt und geehrt werden.

Hinweis zum Sonderpreis, verliehen durch den Ersten Bürgermeister:

In Anlehnung an § 4 steht es dem Ersten Bürgermeister frei, einen oder mehrere Sonderpreise zu vergeben. Dieser kann an Mannschaften oder Einzelpersonen, aber auch nach Wiederholung wichtiger Titelgewinne, erfolgen. Der Sonderpreis besteht grundsätzlich aus einer Medaille und Urkunde. Falls bereits eine Medaille an den Sportler verliehen wurde kann ein angemessenes Präsent vom Bürgermeister zur Ehrung festgelegt und im Rahmen der Sportlehre verliehen werden.

§ 6

Sportler, die jahrelang hervorragende Leistungen bei Meisterschaften bzw. Wettbewerben nach § 4 erzielten, ohne eine Meisterwürde errungen zu haben, können in die Ehrung nach § 2 oder § 5 mit einbezogen werden. Ebenso Schieds- bzw. Kampfrichter, die z.B. in die höchste Klasse ihrer jeweiligen Sportart aufgestiegen sind oder mindestens 15 Jahre die Funktion ausgeübt haben.

§ 7

Sportfunktionäre oder Übungsleiter, die sich besondere Verdienste um den Sport erworben haben, können gleichfalls zur Ehrung vorgeschlagen werden. Eine andauernde Tätigkeit von mindestens 15 Jahren soll vorzuweisen sein. Die Ehrung sollte zeitnah, nach Beendigung der Tätigkeit erfolgen. Bei der Auswahl der für besondere Verdienste um den Sport zu ehrenden Personen ist ein strenger Maßstab anzulegen. Grundsätzlich sollte jedes Jahr nur eine Person geehrt werden.

§ 8

Die silberne Sportmedaille kann Einzelpersonen nur einmal verliehen werden. Die Wiederholung der Ehrung bei gleichbedeutenden Titelgewinnen ist ausgeschlossen. Nur beim Erreichen eines höheren Titelgewinns ist eine wiederholte Ehrung gleicher Personen möglich.

§ 9

Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre verliehen. Der Marktgemeinderat kann den Ehrungszeitraum im Einzelfall auch geändert festlegen. Die Ehrung findet in einem würdigen Rahmen statt.

§ 10

Die Medaille besteht aus Silber in einer Größe von 6 cm Durchmesser und trägt die Aufschrift:

- a) Vorderseite: „Markt Prien a. Chiemsee – Bayern“ sowie das Marktwappen
- b) Rückseite: „Für besondere sportliche Leistungen“
oder: „Für besondere Verdienste um den Sport“

Die dazugehörige Anstecknadel ist ebenfalls aus Silber.

§ 11

Jeder Ausgezeichnete erhält eine Urkunde. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Urkunde – Für besondere sportliche Leistungen im Jahre _____“

oder

„Urkunde – Für besondere Verdienste um den Sport im Jahre _____“

„Verleihe ich im Namen des Marktgemeinderates Prien a. Chiemsee

Herrn/Frau _____ die Silberne Sportmedaille des Marktes Prien a.
Chiemsee.“

Prien a. Chiemsee, _____

Erster Bürgermeister Markt Prien

Diese Ehrenordnung ersetzt die Ehrenordnung vom 15.05.1986 (beschlossen am 24.04.1989). **Die neue Ehrenordnung tritt am 01.02.2023 in Kraft.**

Prien a. Chiemsee, den 31.01.2023



Friedrich

Erster Bürgermeister

Markt Prien a. Chiemsee